

I Nordseite
II Südseite

Zahl der Vollgeschosse
bei Hanglage

2.1.

Zahl der Vollgeschosse
bei Nichthanglage

2.1. a

2.2. Grundflächenzahl

0,4

2.3. Geschosflächenzahl

0,7

3.1. offene Bauweise

0

3.11. Einzel- und Doppelhäuser
sind zulässig

3.4. Baugrenze

(innerhalb kann gebaut
werden)

6.1. Straßenverkehrsflächen

6.2. P-Wendeplatz

(P-Wende

9. Grünflächen
Vorgarten

10. 10.1. Wasserflächen
Nieste

12.2. Wald

13.3. bebauungsfreie Zone
(Hochsp. Leitung)

13.6. Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Sonstige Festlegungen:

S 1 alte vorhandene Bebauung
zum Zeitpunkt vom 20.7.1965

S 2 Drempehhöhe, max.

0,50 m

S 3 Sockelhöhe

max.

1,00 m

S 4 Dächer - nur Giebel oder
Walmdächer
kein Zeltdach

S 5 Dachneigung von 0 - 33 %
max.

S 6 für die Grenz- und Gebäude-
abstände gilt die HBO mit DVO
in ihren letzten Fassungen.

S 7 Keine Abweisung - keine Grünzei-
tlichung

Sg = Baureiserver, die der
Schutzbereich der zeitl-
Zeitung bedürfen, sind den
Lohnleitung sep. ert. demm.
Hanz werden

A. Aufgestellt im Auftrage der Gemeinde Heiligenrode
Heiligenrode/Kassel im JUNI 1965

Arch. BDA Willi Meier
3501 Heiligenrode
Ht.-Ebert-Str. 45

B. Der Bebauungsplanentwurf und seine Ausfertigung
wird am 25.6.65. durch die Gemeindevertretung
beschlossen.

Der Gemeindevorstand

C. Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeitheiligenrode
vom 16.9.65. bis 15.10.65. öffentlich ausgelegt

Der Gemeindevorstand

D. Der Bebauungsplan wird als Satzung gem. § 10
BBauG am 19.11.65. von der Gemeindevertretung
beschlossen.

Der Gemeindevorstand

E. Der Bebauungsplan wird genehmigt gem. § 11 BBauG
Kassel, den

